

Die Ehefrau Gertrud Kolupa geb. Oseinski in Berlin O 112, Lenbachstraße 17, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Drogisten Paul Kolupa, geboren am 26. März 1917, in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin N 65, Müllefstraße 44, für tot zu erklären.

Az. 2 II. 85/46.

Die Ehefrau Ursula Ganschow geb. Menschei in Berlin N 113, Malmöer Straße 26, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, Rohrleger Kurt Ganschow, geboren am 1. August 1920, in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin N 113, Malmöer Straße 26 bei Menechel, für tot zu erklären.

Az. 211.36/46.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf den 30. Oktober 1946, 11 Uhr, Zimmer 50, vor dem Unterzeichneten Gericht, Berlin N 20, Brunnenplatz, anberaumten Aufgebotstermine dem Gericht über ihren Verbleib Nachricht zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Berlin, den 30./31. August 1946.

Amtsgericht Wedding.

Beschluß

Auf Antrag der Ehefrau Hildegard Meyer geb. Lehmann, Berlin N 20, Wiesenstraße 31, wird der Ehemann, der kaufmännische Angestellte Otto-Egon Meyer, Berlin N 20, Wiesenstraße 31, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 14. Januar 1942 festgesetzt.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. (§ 4*, 6, 8, 9, 34², 39 ff. des Gesetzes über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit vom 4. Juli 1939, RGBl. I S. 1186 ff.)

Die entstandenen gerichtlichen Auslagen werden gemäß der AV. des RJM. vom 25. Oktober 1941, Deutsche Justiz S. 1023 — § 2 der VO. vom 20. März 1935, RGBl. I S. 406 — niedergeschlagen.

Berlin, den 2. September 1946.

Az. 2 II. 47/46. Amtsgericht Wedding.

Veröffentlichung

Durch Ausschlußurteil vom 30. August 1946 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wedding von Berlin-Tegel Band 85 Blatt 2431 in Abteilung III unter Nr. 4b für die Wollanksche Familienstiftung in Berlin eingetragene, nach Maßgabe der Aufwertungsgesetze verzinssliche Darlehnshypothek von 37 500 Goldmark für kraftlos erklärt worden.

Berlin, den 30. August 1946.

Amtsgericht Wedding-Reinickendorf

Az. 2 F 5/46. Dienststelle Reinickendorf

Ausschlußurteil

Durch Ausschlußurteil vom 30. August 1946 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wedding von Wittenau, Band 61, Blatt 1829 in Abteilung III unter Nr. 14 für die Witwe Anna Gutschow, geb. Heyer, in Berlin-Wittenau eingetragene mit 6 % jährlich verzinssliche Restkaufgeldhypothek von 30 000 RM für kraftlos erklärt worden.

Berlin-Reinickendorf, den 30. August 1946.

Amtsgericht Wedding-Reinickendorf

Az. 2 F. 18/46. Dienststelle Reinickendorf

Aufgebot

Der Rentner Otto Krauß, Stuttgart-W, Vogelsangstraße 45,1, hat beantragt, seinen verschollenen Bruder, den Bankbeamten Juliane Krauß, geboren am 1. Mai 1882 in Affaltrach bei Weinsberg, zuletzt wohnhaft Berlin-Schlachtensee, Spanische Allee 53, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 30. November 1946, 12 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Berlin-Zehlendorf, (Jen 24. August 1946.

Az. 4 II. 26/46.

Das Amtsgericht

Wirtschaft

Einladung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu einer am Freitag, dem 1. November 1946, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Berliner Wasserwerke, Berlin C 2, Karl-Liebknecht-Straße 18IV, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Übernahmevertrag zwischen der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke Aktiengesellschaft und den Berliner Wasserwerken.
2. Abberufungen und Neuwahlen zum Aufsichtsrat.
3. Entlastung der Abwickler und des Aufsichtsrates für das erste Abwicklungsjahr.
4. Wahl der Wirtschaftsprüfer für 1944/45.

Diejenigen Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen ihre Aktien bis spätestens am 25. Oktober 1946 hinterlegen. Die Hinterlegung kann während der üblichen Geschäftsstunden erfolgen:

- a) an der Kasse der Gesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 45,

- b) bei jedem deutschen Notar,

- c) bei den Zweigstellen der Deutschen Bank und der Dresdner Bank in Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Bankfirmen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung der Aktien zu b und c ist die Bescheinigung des Notare oder der Bank über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis spätestens am 28. Oktober 1946 bei der Gesellschaft einzureichen.

Berlin-Wilmersdorf, den 13. September 1946

Hohenzollerndamm 45.

Charlottenburger Wasser- und Industriewerke

Aktiengesellschaft in Liquidation

Die Abwickler

Uter Kremnitz